

Der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. erlässt nachfolgende Richtlinie:

**Richtlinie für die Durchführung der Eigenleistungsprüfungen für
Stuten und Wallache der Rasse Deutsches Sportpferd und anderer
Reitpferderassen als Feldprüfung in Bayern**

1. Gesetzliche Grundlagen (in der jeweils gültigen Fassung)

- 1.1 Nach § 1 der Verordnung über den Vollzug des Tierzuchtrechts (Bayerische Tierzuchtverordnung - BayTierZV) vom 12.02.2008 (GVBl. S. 46, BayRS 7824-3-L), zuletzt geändert durch Artikel 17a des Gesetzes über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz - ZuVLFG) vom 23.12.2022 (GVBl. S. 695, BayRS 7401-1-L), legt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Behörden und Stellen fest, die Leistungsprüfungen durchführen sowie die Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Leistungsprüfungsergebnisse vornehmen. Gemäß der Anlage zur BayTierZV führt der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. Leistungsprüfungen im Feld durch.
- 1.2 Grundlegende Verfahrensvorschriften zur Durchführung von Leistungsprüfungen im Feld sind in Nummer 4.2 der Richtlinien zum Vollzug tierzuchtrechtlicher Vorschriften (TierZR), Bekanntmachung vom 23.11.2012 Az.: L5/Z7-7401-1/28 (AllMBl. 2013 S. 23, 7824-L) enthalten.

2. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission wird vom Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. berufen. Sie setzt sich zusammen aus:

- mindestens 2 Sachverständigen
- mindestens einem Testreiter

Zusätzlich können hinzugezogen werden:

- der Zuchtleiter für die jeweilige Rasse
- ein Fachtierarzt für Pferde

3. Prüfungen, Prüfungsort und Termin

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes. Ort und Termin der Prüfung werden durch den Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. festgelegt. Die Prüfung wird als mindestens eintägiger Veranlagungstest durchgeführt.

4. Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Stuten und Wallache.

Die Pferde müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und entsprechend den Prüfungsanforderungen ausgebildet sein.

5. Notwendige Unterlagen für die Anmeldung

- Anmeldeformular
- Pferdepass incl. Tierzuchtbescheinigung
- Impfnachweis

6. Veranlagungstest

Die Bewertung der Stuten und Wallache im Rahmen des Veranlagungstests wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens einem Testreiter vorgenommen.

Im Einzelnen werden die Pferde in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Grundgangarten
 - Trab
 - Galopp
 - Schritt
2. Rittigkeit
3. Springanlage
 - Freispringen

7. Beurteilungsrichtlinien:

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in ganzen oder halben Noten in Anlehnung an § 57.1.2 der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) nach folgendem Schema:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung der Stuten ist die Eignung als Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reitpferdeeigenschaften der Populationen.

Die Bewertung der Wallache erfolgt im Hinblick auf eine umfangreiche Datengrundlage für die Bestimmung der Zuchtwerte der Väter.

Die Pferde sind hinsichtlich ihrer Kondition, Konstitution und Gesundheit genauestens zu beobachten. Pferde, die konditionell, konstitutionell und/oder gesundheitlich nicht der Norm entsprechen, werden nicht zur Feldprüfung zugelassen bzw. sind von der Prüfung auszuschließen.

8. Gewichtung der Merkmale und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses für jedes einzelne Pferd werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet.

	Merkmal	Sachverständige	Testreiter	Gesamt
Endergebnis (gewichtete Endnote)	<i>Grundgangarten</i>	35		35
	- Trab	(11,66)		(11,66)
	- Galopp	(11,66)		(11,66)
	- Schritt	(11,66)		(11,66)
	<i>Rittigkeit</i>		30	30
	<i>Freispringen</i>	35		35
	Summe	70	30	100
dressurbetonte Endnote	<i>Grundgangarten</i>	75		75
	- Trab	(25)		(25)
	- Galopp	(25)		(25)
	- Schritt	(25)		(25)
	<i>Rittigkeit</i>		25	25
	<i>Freispringen</i>			
	Summe	75	25	100
springbetonte Endnote	<i>Galopp</i>	15		15
	<i>Rittigkeit</i>		15	15
	<i>Freispringen</i>	70		70
	Summe	85	15	100

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn ein Endergebnis (gewichtete Endnote) von 6,0 erreicht wurde.

9. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Veranlagungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse der einzelnen Pferde. Dieses Ergebnis gilt als vorläufig und wird zur Kontrolle nachgerechnet. Das verbindliche, offizielle Prüfungsergebnis ist ausschließlich das vom Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. erstellte Prüfungszeugnis für jedes Pferd.

Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Gesamtergebnis, aus dem die Bewertungen in den einzelnen Prüfungsteilen, die Durchschnittsleistungen der geprüften Gruppe in allen Prüfungsteilen und die der Endnote ersichtlich ist. Die für den Standort des Pferdes zuständige Behörde für Landwirtschaft und die Züchtervereinigung, in deren Zuchtbuch das Pferd eingetragen ist, erhält auf Anforderung je eine Durchschrift des Zeugnisses.

Die FN - Abteilung Zucht erhält eine Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse für alle geprüften Pferde zur Veröffentlichung in den zuständigen Mitteilungsblättern und/oder Jahrbüchern. Das Prüfungsergebnis ist im Zuchtbuch mindestens mit dem Gesamtergebnis, Durchschnittsleistung (Mittelwert) der geprüften Gruppe und Anzahl der Pferde in der Prüfungsgruppe zu vermerken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen werden durch den Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. zudem als Beratungsunterlage veröffentlicht.

10. Wiederholung einer Prüfung

Die Feldprüfung kann einmal wiederholt werden. Es gilt das bessere Ergebnis beider Prüfungen. Tritt ein Pferd am Prüfungstag zu einem Prüfungsteil an, so gilt die Prüfung als absolviert.

Scheidet das Pferd auf Grund einer Entscheidung der Sachverständigen vorzeitig aus der Prüfung aus, gilt die Prüfung als nicht absolviert.

11. Kosten der Prüfung

11.1 Die Kosten der Prüfung sind von dem jeweiligen Pferdebesitzer zu tragen.

Mehrere Besitzer einer Stute bzw. eines Wallachs haften als Gesamtschuldner.

11.2 Die Höhe der Gebühr wird durch den Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. auf Grundlage der jeweils gültigen Gebührenordnung festgelegt.

12. Anerkennung durch den Pferdebesitzer

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die Richtlinie und deren Inhalt anerkannt.

Anlage

Dressuraufgabe Feldleistungsprüfung Reiten

Standort der Richter bei **B** innerhalb des Vierecks zwischen B und X.

Mindestens 20 x 40 m, ggf. auch sonstige Maße, mindestens jedoch 800 m² bei einer Mindestbreite von 20 m, bei Hallen-LP mindestens 20 x 40 m, maximale Länge 60 m.

Maximal 3 Pferde pro Gruppe

Einreiten im Schritt am langen Zügel, linke Hand, Zügel aufnehmen.

(linke Hand)

(Zwischen E und K) Linke Hand und Zügel aufnehmen

(Zwischen F-M) An der Langen Seite im Arbeitstempo antraben, leichttraben (einmal herum).

(F-M) und (H-K) Die nächsten zwei langen Seiten die Tritte verlängern.

(A) Auf dem Zirkel geritten, und zur geschlossenen Seite hin aussitzen und angaloppieren.

(A) Ganze Bahn.

(F-M) Eine lange Seite Arbeitsgalopp.

(H-K) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.

(F-X-H) Durch die ganze Bahn wechseln und auf der Wechsellinie durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.

(rechte Hand)

(C) Auf dem Zirkel geritten und zur geschlossenen Seite hin aussitzen und angaloppieren.

(C) Ganze Bahn.

(M-F) Eine lange Seite Arbeitsgalopp.

(K-H) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.

(C) An der kurzen Seite durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.

(B-E-B) Auf dem Mittelzirkel geritten und Zügel aus der Hand kauen lassen

(B-E) Zügel wieder aufnehmen.

(E-H) Ganze Bahn.

(C) An der kurzen Seite aussitzen und durchparieren zum Schritt Mittelschritt am langen Zügel.

(B) Rechts um.

(E) Rechts um.

(C-A) Durch die Länge der Bahn wechseln.

(linke Hand)

A Im Mittelschritt die Bahn verlassen